

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Kolpingstadt Kerpen vom 12.08.2019

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung gilt für alle als Obdachlosenunterkünfte gewidmeten Objekte. Derzeitige Obdachlosenunterkünfte sind: Berliner Ring 45 (14. OG Mitte) in Sindorf, Ertstraße 188 (südliche vier Wohnblöcke) in Horrem/Sindorf, Ertstraße 190 in Horrem/Sindorf, Friedensring 33 in Mödrath, Stiftsstraße 52 in Kerpen, und Zum Wolfsberg 8 in Horrem.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.